

Beitragsordnung

Anlage zur aktuellen Satzung

Bürgernetz Gera-Greiz e.V.

beschlossen am 23. Januar 2019

Präambel

Nach § 5 der Satzung des Bürgernetz Gera-Greiz e.V. haben Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Aufnahmegebühren, der Mitglieds- und Sonderbeiträge an den Bürgernetz Gera-Greiz e.V..

§1 Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§2 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 36€ im Jahr. Die freiwillige Zahlung höherer Beiträge ist möglich und erwünscht. Es wird ein Jahresbeitrag von mindestens 120€ empfohlen um die Vereinsarbeit zu unterstützen und zum Unterhalt der Begegnungsstätte beizutragen.
2. Für Minderjährige, Rentner, Studenten, Sozialhilfeempfänger (SGB II & XII), Schwerbehinderte beträgt der ermäßigte Mitgliedsbeitrag mindestens 24€ im Jahr.
3. Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 36€ und kann in seiner Höhe vom Mitglied selbst definiert werden.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist bis 31. Januar / 31. Juli bzw. zum Ende des Folgemonats des Eintrittes/der Beitragsänderung zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bezahlt. Teilzahlung ist halbjährlich möglich.
3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung. In Einzelfällen ist eine Barzahlung möglich.
4. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft (§5.1 der Satzung).